Amts-Blatt.

No. 41. Marienwerder, den 14ten Oktober **1842.**

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Bescheinigungen über Domainen- und Forst-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder betreffend.

I. Die Bescheinigungen über die bei unserer Haupt-Kasse im 1sten Quartal d. J. zur definitiven Vereinnahmung gelangten Kaufgelder und Zinsen für veräußerte Domainen- und Forst-Grundstücke, so wie über die, zur Ablösung von Domainen-Prästationen eingezahlten Kapitalien, sind mit den vorschriftsmäßigen Verifikations-Attesten der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden und der Königl. Staatsschulden-Tilgungskasse versehen, heute den betreffenden Domainen-Rentämtern zugefertiget worden, und können nunmehr von denselben gegen Bescheinigung unter Rückgabe der empfangenen Interims-Quittungen in Empfang genommen werden.

Marienwerder, den 23sten September 1842.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

II. Den Behörden und dem handeltreibenden Publikum wird auf den Grund einer Verfügung der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 16ten September d. J. hierdurch bekannt gemacht, daß in Folge des Artikels 14. des Vertrages über den Anschluß des Großherzogthums Luxemburg an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zoll-Vereins vom 8ten Februar d. J., die für Handelsreisende aus dem genannten Großherzogthum, Behufs Erlangung steuerfreier Gewerbescheine in andern Vereinsländern erforderlichen Zeugnisse, nach den, in unserer an die Herren Landräthe und an die Magisträte der zweiten und dritten Gewerbe-Abtheilung erlassenen Circular-Verfügung vom 1sten Oktober 1834 unter A. und B. vorgeschriebenen Mustern von dem Großherzoglichen Gouverneur in Luxemburg ausgestellt werden. Handelsreisende aus andern Vereinsländern, welche im Großherzogthum Luxemburg Waaren aufkaufen und Bestellungen auf Proben suchen wollen, bedürfen hiezu keiner besonderen Erlaubniß, da in dem gedachten Lande Gewerbescheine nach dem

Ausgegeben in Marienwerder den 15ten Oktober 1842.

durch das erwähnte Circular vorgeschriebenen Muster C., oder sonstige diesen ähnliche Erlaubnißscheine, nicht ertheilt werden.

Marienwerder, den 5ten Oktober 1842.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

III. In Doderlage, Dt. Croneschen Kreises, ist der Milzbrand unter dem Rindvieh ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Rindvieh, Rauchfutter und Dünger gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 29sten September 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Die nach dem diesjährigen Kalender=Verzeichnisse im Monat November c. in Christburg angesetzten Märkte werden nicht an den dort bezeichneten Tagen, sondern der Flachsmarkt am 3ten und 4ten November c., der Pferdemarkt am 4ten November c. und der Krammarkt am 7ten November c. abgehalten werden. Marienwerder, den 6ten Oktober 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Auf Anordnung des Königl. Justiz=Ministerii werden die Kreis=Justiz=Räthe, Untergerichte und Notarien des Departements angewiesen, vor Aufnahme der Schuld= und Verpfändungs=Urkunden in Gütergemeinschaft lebender Eheleute sich zu vergewissern, ob für die Schuld nur das gemeinschaftliche Vermögen verhaftet werden soll, oder ob es die Absicht der Frau ist, sich auch persönlich zu verpflichten. Im erstern Falle ist die Obligation nach §. 380. 378. Tit. 1. Th. 2. des Allgem. Landrechts allein von dem Ehemanne auszustellen und von der Ehefrau nur die Einwilligung in die Verpfändung der Grundstücke, Gerechtigkeiten oder der §. 379. cit. bezeichneten Capitalien aufzunehmen, im andern Falle aber sind die Vorschriften §. 232. 233. 221. ff. Tit. 14. Th. 1. §. 341. ff. Tit. 1. Th. 2. des Allgem. Landrechts zu beobachten.

Marienwerder, den 1sten Oktober 1842.

Königliches Oberlandesgericht.

VI. Durch kriegsgerichtliches, heute bestätigtes Erkenntniß sind:

1. der Musketier Franz Zelaski, gebürtig aus Terpen, im Kreise Mohrungen, Regierungsbezirk Königsberg, am 17ten Oktober v. J. vom Königl. 33sten Infanterie=Regiment entwichen;

2. der Musketier Franz Bonetzki, gebürtig aus Skemak, im Kreise Strasburg, Regierungsbezirk Marienwerder, am 1sten November v. J. von demselben Regiment entwichen, und
3. der Kanonier Peter Janz, gebürtig aus Straszewo, im Kreise Stuhm, Regierungsbezirk Marienwerder, am 9ten Oktober v. J. von der 1sten Festungs-Reserve-Artillerie-Compagnie entwichen,

unter Confiskation ihres gesammten, sowohl gegenwärtigen als zukünftigen, den betreffenden Königlichen Regierungs-Hauptkassen zugesprochenen Vermögens, in contumaciam für Deserteure erachtet worden.

Solches wird hierdurch bestimmungsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königsberg, den 8ten Oktober 1842.

Das Königlich Preußische Corpsgericht des 1sten Armee-Corps.

Sicherheits-Polizei.

VII. Der Observat Arbeitsmann Michael Kaminski hat sich von seinem Wohnorte Tiefenau heimlich entfernt, weshalb die Wohllöbl. Verwaltungsbehörden ersucht werden, auf ihn zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher zu weisen. Marienwerder, den 28sten September 1842.

Königliches Domainen-Rentamt.

VIII. Der unten signalisirte dem Namen nach unbekannte Mensch, angeblich Fleischergeselle, ist beschuldigt, einen Handelsmann aus Schlesien am 5ten d. M. auf der Chaussee bei Andreashoff mit einem Messer angefallen und den Versuch gemacht zu haben, ihn zu ermorden und zu berauben, wobei das Schild der Mütze durchstochen worden ist. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, auf den unten näher bezeichneten Menschen, welcher in Dt. Westphalen ergriffen, aber seinen Wächtern in der Nacht vom 5ten zum 6ten d. M. entwichen ist, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier per Transport einliefern zu lassen. Schwetz, den 8ten Oktober 1842.

Königliches Domainen-Rentamt.

Signalement des Flüchtlings.

Derselbe war etwa 24 Jahr alt, mit blonden Haaren, gesunder Gesichtsfarbe, von untersetzter Statur, ungefähr 5 Fuß groß und hatte einen sehr dünnen Schnurbart. Bekleidet war er mit einem dunkelblauen Rocke, rothbunter Weste, rothbuntem Halstuch, streifigen Zeuchhosen, einer gestrickten wollenen Mütze mit Schirm und kurzen Stiefeln.

IX. Der nachstehend signalisirte Knecht Jakob Fischewski alias Feszewski hat bei dem in Stuhmsdorferfelde wohnenden Einwohner Frischmuth in der vergan-

genen Nacht Aufenthalt gefunden, vor Sonnenaufgang sich jedoch entfernt und nachstehende Sachen, als:

Einen grau tuchenen mit blanken Metallknöpfen versehenen Mantel, ein Paar Stiefel, eine schwarze viereckige Pelzmütze und eine kurze schwarze Tabackspfeife,

entwendet. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden daher ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hier abliefern zu lassen. Stuhm, den 5ten Oktober 1842.

Königliches Domainen-Rentamt.

Signalement.

Religion — katholisch, Alter — 20 Jahr, Stand — Knecht, Größe — 5 Fuß, Haare — hellblond, Gesichtsfarbe — gesund.

Bekleidung: Eine hellblaue Leinwandjacke, ein rothwürfliches Halstuch, eine dunkelblaue Tuchweste mit blanken Knöpfen, ein Paar weiße streifige Drillichbeinkleider, eine hellblaue alte Tuchmütze mit großem schwarzem Schirm.

X. Der wegen Bettelei hier arretirte, aus Warschau gebürtige Sattlergeselle Johann Lemke wurde mittelst beschränkter Reiseroute vom 8ten September c. nach Posen gewiesen, um von dort über die Grenze geschafft zu werden. Der Johann Lemke ist in Posen nicht eingetroffen, daher sämmtliche Polizeibehörden ersucht werden, ihn, wo er sich betreten läßt, festzunehmen und an das Polizei-Direktorium in Posen abliefern zu lassen.

Dt. Crone, den 6ten Oktober 1842.

Königliches Domainen-Rentamt.

XI. Auf dem Transport von hier nach Briesen sind die nachstehend bezeichneten Inkulpaten Albrecht Wiszniewski und Franz Försterowski, welche zur Ablieferung an die Inquisitoriats-Deputation zu Graudenz bestimmt waren, am 3ten d. M. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königl. Inquisitoriats-Deputation nach Graudenz abliefern zu lassen.

Gollub, den 4ten Oktober 1842.

Der Magistrat.

Signalement des Wiszniewski.

Religion — katholisch, Alter — 29 Jahr, Stand — Knecht, Größe — 5 Fuß ½ Zoll, Haare — dunkelbraun, Stirn — halb frei, Augenbraunen — braun, Augen — grau, Nase — länglich, aufgeworfen, Mund — gewöhnlich,

Bart — im Entstehen, jetzt einen Schnurbart, Kinn — spitz, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — rund, Statur — untersetzt und kräftig, besondere Kennzeichen — auf der rechten Hand auf dem Zeige= und Mittelfinger eine Warze, auf dem letztern stärker als auf ersterm.

Bekleidung: Einen blau tuchenen Mantel, eine roth und grün gestreifte Weste, ein Paar graue Nanquinhosen, ein Paar lange Stiefel, eine schwarze Mütze mit Schirm.

Signalement des Förster owski.

Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — frei, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — blau, Nase — lang, Mund — gewöhnlich, Bart — dunkelblond und Schnurrbart, Kinn — rund, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — blaß, Statur — groß, Füße — gesund.

Bekleidung: Einen blau tuchenen Mantel, eine blau tuchene Jacke, eine schwarz tuchene Weste, ein Paar blau leinene Hosen, ein Paar lange Stiefel, eine blau tuchene Mütze, ein roth kattunes Halstuch, ein leinenes Hemde.

XII. Der wegen unvollständiger Legitimation und Vagabondirens hier angehaltene und unterm 2ten September c. mit einer beschränkten Reiseroute nach Pr. Eylau gewiesene Tuchmacher und Walker Carl Rothbart ist nach der Benachrichtigung des Magistrats daselbst in seinem Bestimmungsorte nicht eingetroffen, und es werden daher sämmtliche Polizei= und Ortsbehörden ergebenst ersucht, auf den 2c. Rothbart zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und nach seiner Heimath zu dirigiren.

Rosenberg, den 30sten September 1842.

Der Magistrat.

XIII. Der wegen mangelnder Legitimation am Viehmarkte den 26sten d. M. hier arretirte angebliche Korbmacherbursche Martin Ruschkowski, auch Buschkowski aus Fiedlitz bei Marienwerder, welcher bei einem gewissen Korbmacher Schönau daselbst in der Lehre stehen will, hat in verflossener Nacht mittelst Durchbruchs des Ofens sich der polizeilichen Haft zu entledigen gewußt. Von ihm selbst kann dieser Durchbruch nicht allein bewirkt sein, jedenfalls hat er Hilfe gehabt und es entsteht die dringende Vermuthung, daß der 2c. Ruschkowski einer Diebesbande angehört, die, so viel wir in Erfahrung gebracht, früher schon in Fiedlitz und Wessel bei Marienwerder ihr Wesen getrieben haben und daselbst bekannt sein soll. Jedenfalls ist der 2c. Ruschkowski ein höchst gefährlicher Mensch, der, nach seinem Aeußern zu schließen, sich Verbrechen halber schon in Untersuchung befunden haben muß. Wir ersuchen daher alle Wohllöblichen Polizeibehörden und Gensd'armen ergebenst, auf den Entsprungenen strenge vigili-

ren, ihn im Betretungsfalle arretiren und nach den Gesetzen gegen ihn verfahren zu wollen, auch im Ergreifungsfalle gefälligst Nachricht hergelangen zu lassen.

Osterode, den 30sten September 1842.

Der Magistrat.

Signalement.

Alter — 20 Jahr, Religion — katholisch, Größe — 5 Fuß 1 Zoll, Haare — blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen blau, Nase — stark, Lippen — stark, Zähne — gut, Bart — keinen, Kinn — rund, Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — klein, Sprache — polnisch und etwas deutsch, besondere Kennzeichen — ein Geschwür auf dem linken Schienbein.

Bekleidung: Eine schwarze Tuchjacke mit blanken Knöpfen, eine blaue Tuchweste, ein Paar graubunte Sommerbeinkleider, ein rothbuntes Taschentuch, das als Halstuch diente, einen gestickten Trageband mit rothem Grund, ein weiß leinenes Hemde, ein Paar lange zerrissene Stiefel, Kopfbedeckung fehlte.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XIV. Dem Pfarrer Kopal zu Schlochau ist mit höherer Genehmigung die Verwaltung des Schlochauer Dekanats als Vice-Dechant übertragen worden.

Die durch die Versetzung des Dekans und Pfarrers Hildebrandt erledigte katholische Pfarrstelle an der St. Jacobs-Kirche zu Thorn ist durch den Vikar Hunt aus Tuchel wieder besetzt worden.

Die durch die Resignation des Pfarrers Fromholz erledigte katholische Pfarrstelle zu Pr. Friedland ist durch den Pfarradministrator Thamm wieder besetzt worden.

Die durch das Ableben des Pfarrers Dummaratzki erledigte katholische Pfarrstelle zu Lobdowo ist durch den Pfarradministrator Johann Groß wieder besetzt worden.

Die durch das Ableben des Pfarrers Zastrau erledigte katholische Pfarrstelle zu Kazanitz ist durch den Dekan und Pfarrer Hildebrandt aus Thorn wieder besetzt worden.

Die erledigte Obersteuer-Kontroleur-Stelle zu Schwetz ist dem bisherigen Ober-Grenz-Kontroleur Schröder in Kempen verliehen.

Der Tuchmachermeister Redmann ist als unbesoldeter Rathmann der Stadt Landeck gewählt und bestätigt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 41.)